



Schutzkonzept

COVID-19: Gemeindeversammlung vom 03.06.2021

1. Ausgangslage

Aktuelle Bestimmungen des Kantons und Bund i.S. Verhaltens- und Hygienemassnahmen COVID-19.

2. Verantwortliche Person

Die Verantwortung betreffend Einhaltung des Schutzkonzeptes während der Gemeindeversammlung obliegt folgenden Personen

- Francisco Baños, Gemeindeammann
- Peter Neukomm, Gemeindegeschreiber

Zu Beginn der Gemeindeversammlung macht der Gemeindeammann auf das Schutzkonzept aufmerksam und verliest die Verhaltensregeln. Das Schutzkonzept bleibt bis am 17. Juni 2021 auf der Homepage der Gemeinde einsehbar.

Das Schutzkonzept liegt ausgedruckt zur Einsicht und Mitnahme für die Teilnehmenden bereit.

3. Contact Tracing

Mit der Abgabe des Stimmrechtsausweises am Eingang zum Versammlungslokal wird das Contact Tracing sichergestellt.

Bei einer **Ansteckung von COVID-19** innerhalb von 14 Tagen nach den Gemeindeversammlungen, d.h. bis am **17. Juni 2021** sind die Teilnehmenden angehalten, dies der Gemeindeverwaltung **umgehend** mitzuteilen.

4. Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

- An jedem Tisch sitzen maximal 5 Personen. Die Teilnehmenden kehren immer wieder an ihren ursprünglich gewählten Platz zurück. Eine Durchmischung mit den anderen Teilnehmern soll, wenn immer möglich, unterlassen werden.

- Während der Gemeindeversammlung sind alle Teilnehmenden verpflichtet eine Schutzmaske zu tragen. Sofern keine eigene Maske vorhanden ist, werden diese zur Verfügung gestellt.

Wer anlässlich der Versammlung das Wort ergreift, darf aus Gründen der Verständlichkeit / der Lautstärke die Maske für die Zeit des Sprechens herunternehmen. Dasselbe gilt auch für die Gemeinderäte.

- Die Teilnehmenden sind angehalten, sich beim Eintreffen sowie beim Verlassen die Hände zu desinfizieren.
- Auf das Händeschütteln ist zu verzichten.
- Nach dem ordentlichen Teil der Gemeindeversammlung werden Getränke sowie Wurst mit Brot offeriert. Die Teilnehmenden holen ihr Essen und ihr Getränk pro Tischgruppe beim Grill / der Ausgabe selber ab. Nach Erhalt der Verpflegung kehren sie unverzüglich an ihren Tisch zurück.
- Reihenfolge: Die hinterste Reihe beginnt; die nächste vordere Reihe begibt sich erst auf den Weg nachdem die hinteren Teilnehmenden zurückgekehrt sind und ihre Plätze eingenommen haben. Somit soll eine Durchmischung der Tischgruppen vermieden werden.

5. Kontakt

Gemeindeverwaltung Moosleerau
Hubelstrasse 220, 5054 Moosleerau
Tel. 062 738 70 80; moosleerau@moosleerau.ch